

Hausordnung der Rohrspitz Yachting Salzmänn e.U. für den Hallenkomplex und das Außengelände, Schilfweg 8, 6972 Fußach

§ 1 Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt für die Liegenschaften Schilfweg 8 in Fußach samt darauf befindlichen Gebäuden.

§ 2 Benützung auf eigene Gefahr:

Die Benützung der Außenanlage Schilfweg 8 in Fußach samt darauf befindlichen Gebäuden erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 3 Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme:

Die Benützer der Liegenschaft Schilfweg 8 in Fußach samt darauf befindlichen Gebäuden sind zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet und dürfen die Sicherheit der Liegenschaft Schilfweg 8 in Fußach samt darauf befindlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Sicherheit von Personen nicht gefährden.

§ 4 Meldepflicht:

Schäden am Gebäude oder an den auf dem Außengelände oder in den Gebäuden abgestellten Fahrnissen sind der Rohrspitz Yachting Salzmänn e.U. unverzüglich zu melden.

§ 5 Untersagte Arbeiten und Gegenstände:

Das Außenareal und die Gebäude Schilfweg 8 in Fußach dienen ausschließlich der Lagerung von Fahrnissen. Mal-, Streich-, Schleif- oder sonstige Reparatur- und Servicearbeiten sind untersagt.

Es ist untersagt, nachfolgende Gegenstände auf der Liegenschaft Schilfweg 8 in Fußach oder in den darauf befindlichen Gebäuden abzustellen oder im Innenraum der eingestellten Fahrnisse aufzubewahren:

- a) gefährliche, z.B. feuer- oder explosionsgefährliche oder strahlende, zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende oder überhaupt solche Fahrnisse, welche während der Dauer des Mietvertrages Nachteile für den Hallenkomplex oder das Außengelände Teichweg 5 und Schilfweg 8, 6972 Fußach oder für andere Fahrnisse und/oder Personen befürchten lassen, wie insbesondere Treibstoffe, Gasflaschen, Farben etc., Seite 2 von 2
- b) Güter, die dem schnellen Verderb oder der Fäulnis ausgesetzt sind und/oder geeignet sind, Ungeziefer anzulocken sowie
- c) Wertvolle Gegenstände – z.B. Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere oder Kunstgegenstände.

§ 6 Rauch- und Alkoholverbot:

Innerhalb der gesamten Anlage gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Die Benutzung von offenem Licht und Feuer in der Halle und auf dem Außengelände ist untersagt.

§ 7 Sicherung des Gebäudes

Eingangstüren sind stets verschlossen zu halten.

Vor Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Fenster zu verschließen.

§ 8 Verkehrsflächen

Auf den Außenverkehrsflächen des Areals gilt die StVO.

Rohrspitz Yachting Salzmänn e.U.

Günther Salzmänn